



AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

T R A N S P A R E N Z B E R I C H T

2 0 2 1

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 20.02.2020 (AVW 9.111/19-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrags, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrags aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

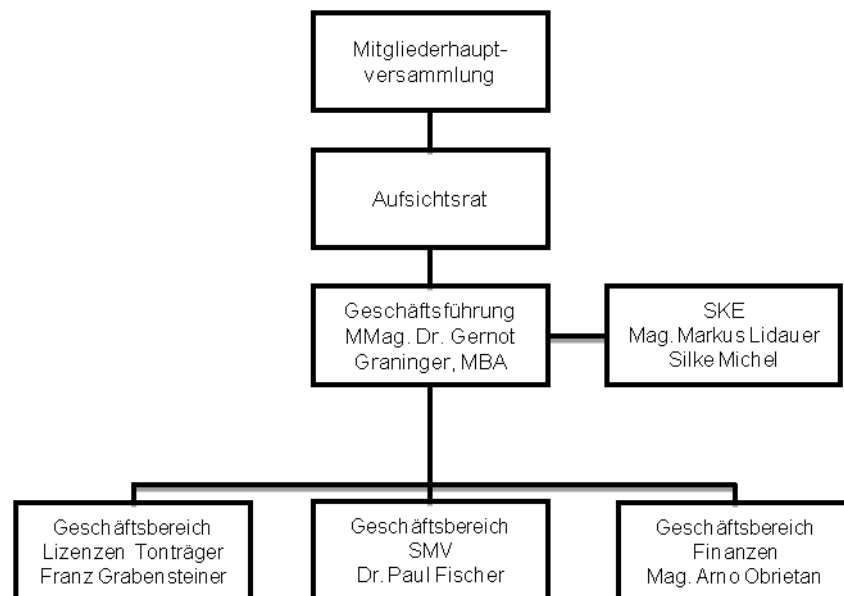
Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2021 hat die austro mechana 30.331 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Stand 31.12.2020: 29.366).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der austro mechana,

wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2 GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern der Komponistenkurie und je einem Mitglied der Textautoren- und der Musikverlegerkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 9.552,- ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 83.600,- verrechnet.

3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafter beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

4. Tätigkeitsbericht

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten,

Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 41 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

Urheberrechtsgesetznovelle

Das Bundesministerium für Justiz hat im September 2021 einen Entwurf der UrhG-Novelle zur Stellungnahme ausgeschickt. Die austro mechana hat ihre Stellungnahme zu den Entwürfen dem Bundesministerium für Justiz übermittelt, worin sie ihre Anregungen vorgebracht hat. Die Novelle wurde mit 31.12.2021 kundgemacht und ist am 1.1.2022 in Kraft getreten. Die Anregungen von AKM und austro mechana fanden keinen Niederschlag.

Ladenfunk

Das System für Streaminganbieter für die Öffentliche Wiedergabe von Musik in Gastronomie- und Handelsbetrieben ("Ladenfunk") wurde gründlich überarbeitet. Nunmehr wird auch die Übertragung des Signals zum jeweiligen Geschäftsbetrieb lizenziert, was die Erfassung vom Ausland einstrahlender Diensteanbieter ermöglicht. Als wesentlicher Parameter für die Lizenzierung dient grundsätzlich die Anzahl der aufgestellten Empfangsgeräte.

Gerichtsverfahren

- **Speichermedienvergütung für Cloud**

Zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung für Privatkopien in Clouddiensten (personalisierten Cyberlockern) wurde 2020 ein Testprozess gestartet. Nach einem abschlägigen erstinstanzlichen Urteil hat das OLG Wien im Zuge der Berufung der austro mechana den EuGH um Klärung der Frage gebeten, ob Cloud-Speicherungen für private Zwecke von der österreichischen gesetzlichen Regelung nicht umfasst sein sollten.

Am 7.7.2021 fand eine mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt. Darin wurden grundsätzlich die für die austro mechana positiven Positionen der beteiligten nationalen Regierungen wiederholt. Allein die Kommission hatte eine abweichende Sicht. Der Generalanwalt hielt in seinen Schlussanträgen im September 2021 die grundsätzliche Vergütungspflicht fest, hielt aber

eine Abgeltung über den Gerätepreis für möglich. Das Urteil des EuGH wird im ersten Halbjahr 2022 erwartet.

- **Speichermedienvergütung – Verfahren gegen Handy-Exporteure**

Ein Prozess gegen einen Handyexporteur ist Ende 2021 zu Ende gegangen. Es war dies ein Leitprozess, in dem die Nachweispflichten eines Werbers um Rückvergütung von Speichermedienvergütung gemäß § 42b Abs 6 Z1 UrhG grundsätzlich betrachtet wurden. Die Klage des Händlers gegen die austro mechana wurde letztendlich wegen Unschlüssigkeit abgewiesen. Dieser Leitprozess hat große Relevanz für alle ähnlich gelagerten Fälle, weil damit klargestellt wird, wann die austro mechana eingehobene Speichermedienvergütung zurückzahlen muss und wann nicht.

IMEI-Matching

Aufgrund anhaltender Probleme mit Export-Rückvergütern (das sind solche Händler, die aufgrund von § 42b Abs 6 Z1 UrhG für Exporte von Speichermedien von der aume eine Rückvergütung der bezahlten SMV verlangen dürfen) hat sich die aume dazu entschlossen, im Bereich der Mobiltelefone ein sogenanntes Matching von IMEI-Nr., in manchen Fällen (v.a. Apple-Geräten) Seriennummern einzuführen. Dieses System vergleicht die IMEI-Nr. von Geräten auf der Einkaufsrechnung eines Rückvergütungswerbers mit jenen eines konkreten Rückvergütungsantrags. Die IMEI-Nr. ist eine Identnummer eines Mobiltelefons und damit einzigartig.

Durch das IMEI-Matching kann und wird die Fehlerquote hinsichtlich der Auszahlung ungerechtfertigter Speichermedienvergütung stark minimiert werden. Überdies erlaubt die Datenbank, im Einzelfall Geräte in der Lieferkette zu identifizieren, und ermöglicht damit effektive Betrugsaufdeckung.

Das IMEI-Matching ist zum 2. Quartal 2021 erstmals in Betrieb gegangen.

Online-Marktbeobachtung

Direktversender an österreichische private Endverbraucher mit Sitz im Ausland sind, genauso wie inländische Erstinverkehrbringer, zahlungspflichtig für die Speichermedienvergütung. Das bedeutet, dass die aume diese genauso zu erheben und zu verfolgen hat wie inländische Händler. In der Vergangenheit wurde dies manuell mit hohem Aufwand betrieben, was immer wieder zu Kritik seitens der Nutzervertreter geführt hat und nicht effizient war.

Die aume hat sich daher, nach längerer Evaluation, dazu entschlossen, die Marktbeobachtung automatisiert zu unterstützen und hat dafür in einem Pilotprojekt mit einer deutschen Software-Firma einen darauf spezialisierten Web-Crawler entwickelt. Dieser kann auf einschlägigen Plattformen diejenigen Händler herausfiltern, die vergütungspflichtige Speichermedien nach Österreich liefern. Damit ist es der aume nun möglich, solche Händler gezielt anzuschreiben und um Rechnungslegung über die nach Österreich verkauften Mengen zu ersuchen. Die Online-Marktbeobachtung wurde im Herbst 2021 erstmals eingesetzt und die ersten Ergebnisse scheinen vielversprechend zu sein.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der

Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	1.541.245,17
Phono Video	83.785,47
Rundfunk/Fernsehen	8.349.430,57
Online	2.555.482,89
Speichermedienvergütung	6.320.573,23
Sonstige Nutzungsarten	798.767,32
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	19.649.284,65

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Aufwände aus der Anlage der Einnahmen betrugen im Berichtsjahr EUR 106.378,22. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 3.806.883,13.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	3.743.818,05
Finanzergebnis	106.378,22
Zwischensumme I	3.850.196,27
Auflösung Investitionsrücklage	-43.313,14
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	3.806.883,13

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 182.650,14 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	298.603,25
Phono Video	16.232,73
Fernsehen/Radio	1.617.631,73
Online	495.103,25
Speichermedienvergütung	1.224.557,74
Sonstiges	154.754,43
	3.806.883,13

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musikknutzer vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzentnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzentnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musikknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2020 sowie in 2021 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	612.872,19	8,40
Phono Video	37.629,25	0,34
Fernsehen	2.928.702,33	10,55
Radio	3.032.855,30	5,45
Online	629.243,96	0,60
Speichermedienvergütung	2.533.13,85	7,20
Sonstige*	2.002.275,18	7,88

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	584.597,64	8,01
Phono Video	35.893,24	0,32
Fernsehen	2.793.588,12	10,06
Radio	2.892.936,05	5,20
Online	600.214,11	0,57
Speichermedienvergütung	2.416.536,08	6,87
Sonstige*	1.909.901,22	7,52

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	Sonstige
1. Juli 2021	1. Juli 2021	18. März 2021	18. März 2021	18. März 2021	1. Juli 2021
		30. Sept. 2021	30. Sept. 2021	30. Sept. 2021	
13. Dez. 2021	13. Dez. 2021		13. Dez. 2021	13. Dez. 2021	

Für Phono, Radio ORF, FS ORF und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2020 und 2021 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2020 zur Zuweisung und Ausschüttung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2021 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 19.649.284,65. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 882.856,24 (Phono 1. Halbjahr 2020, 1. QU 2020 und 2. QU 2020 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 3,2 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 5,0 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 0,7 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	sonstige	Zentrale Lizenzierung
VP	85.977,82	2.353,32	9.254,72	125.433,30	61.187,56	2.325,57	158.686,34
2015	-40.560,63	-1.806,30	-294,23	-81.064,70	-57.040,97	-1.244,76	-64.373,17
2016	-2.998,46	0,80	0,00	0,00	-1.668,44	0,00	-4.860,97
2017	42,63	1,84	5.608,32	2.243,14	122,55	0,00	494,90
2018	-321,74	0,36	-2.057,48	149,78	5,71	0,00	174,98
2019	-1.805,20	14,72	392,56	1.583,34	0,00	0,00	284,07
2020	4.255,98	24,31	458,02	3.824,27	0,00	3,13	-32,37
2021	-1.379,80	16,10	490,32	3.461,09	0,00	2,43	448,70
Gesamt	43.210,60	605,15	13.852,23	55.630,22	2.606,41	1.086,37	90.822,48

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 207.813,46 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2021 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 1.061.763,03 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 695.579,55 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 369.411,98 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechana wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2020) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Die Speichermedienvergütung (SMV) ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaberkreis: Komponisten, Musiktextautoren und Musikverleger. Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus entsprechenden Anteilen der Speichermedienvergütung gespeist.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber, wie z.B. Literaten, bildende Künstler, Film- & Videokünstler, Interpreten und Musik- und Filmproduzenten. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung im Namen aller beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, Bildrecht, Literar-Mechana, VDFS, LSG, VAM, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen

Rechteinhaber fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat - wie vom VerwGesG gefordert - feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) aufgestellt. Die SKE der austro mechana leisten demnach Zuschüsse und Förderungen für zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urheber, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind.

Die **sozialen Leistungen** an Bezugsberechtigte der austro mechana sind seit 01.01.2019 an die 'AQUAS – Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH' delegiert. Nach den geltenden Richtlinien der AQUAS¹ werden Zuschüsse in schwerwiegenden Notfällen, in wirtschaftlichen Notlagen, zur Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, regelmäßige Beiträge zur Existenzsicherung sowie regelmäßige Alterssicherungsleistungen bezahlt. Für die **Kunst- und Kulturförderungen** gelten die Richtlinien KE². Alle Entscheidungen werden von den beiden Ausschüssen für Förderungen der ernsten sowie für Förderungen der Unterhaltungsmusik³ getroffen.

Kulturelle Förderungen werden direkt an zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urheber bezahlt, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind, oder zu deren Gunsten an Dritte, wie Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles Musikschaffen von Bezugsberechtigten der austro mechana präsentieren. Der größte Förderbereich ist die Projektförderung, bei der Mittel insbesondere für folgende Projekte geleistet werden: Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern, Kompositionsaufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels sowie Web-Labels und Online-Vertriebe.

Die SKE der austro mechana vergeben jährlich zwei *Publicity Preise* an zeitgenössische KomponistInnen, die der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen sollen. Sie vergeben weiters jährlich zwei *SKE Jahresstipendien* an KomponistInnen im Bereich aktueller, populärer Musik. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE in den Sommermonaten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

Die austro mechana veröffentlicht auf www.ske-fonds.at jährlich einen Bericht SKE über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.

Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2021 (in EUR)

Zuweisung 50% des austro mechana Anteils der SMV aus 2020	3.060.729,73
• davon 50% an AQUAS für soziale Leistungen	1.530.364,86
• davon 50% an KE für Kunst- und Kulturförderungen	1.530.364,87
anteilige Einhebungskosten	- 46.005,00
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 35.000,00

¹ Abrufbar unter [https://www.ske-fonds.at/AQUAS Richtlinien](https://www.ske-fonds.at/AQUAS_Richtlinien)

² Abrufbar unter [https://www.ske-fonds.at/KE Richtlinien](https://www.ske-fonds.at/KE_Richtlinien)

³ Zusammensetzung der Gremien abrufbar unter <https://www.ske-fonds.at/Beirat>

Verwendung in 2021

Kulturelle Förderungen

allgemeine Förderungen	134.123,31
Projekte der ernsten Musik	448.310,00
<u>Projekte der Unterhaltungsmusik</u>	<u>858.238,08</u>
Gesamt	1.440.671,39

Der Aufwand für die Verwaltung (Personal, Beiratskosten, Büro, Wirtschaftsprüfung, anteilige IT und Buchhaltung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 182.650,14. EUR 76.456,55 wurden aus nicht verwendeten Kulturförderungen der Vorjahre rückgeführt. Die austro mehana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital im SKE-Fonds.

Wien, am 16. Mai 2022

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio in EUR	Phono Video in EUR	Fernsehen in EUR	Radio in EUR	Online in EUR	SMV in EUR	Sonstige in EUR	ZL Audio in EUR	ZL Video in EUR
ABRAMUS	0,00	0,00	13,06	19,94	24,34	0,00	0,00	13,34	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	4,61	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
ACDAM	0,04	0,00	0,00	0,81	6,92	0,00	0,00	0,79	0,00
ACUM	233,89	0,01	449,53	994,85	2,78	0,00	0,00	32,54	0,00
ADDAF	21,62	0,00	42,53	18,95	7,68	0,00	0,00	4,74	0,00
AEPI	168,86	0,16	608,90	59,34	30,20	0,00	0,00	9,54	0,00
AGADU	0,08	0,00	0,00	2,48	2,83	0,00	0,00	8,12	0,00
AGAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
AKKA-LAA	29,28	0,00	77,58	7,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,05	50,94	0,00	0,00	0,00	0,00
AMAR SOMBRA	32,21	0,00	0,00	69,16	13,93	0,00	0,00	1,60	0,00
AMCOS	1.935,21	0,00	1.016,98	3.528,33	1.004,63	0,00	0,00	283,79	0,00
AMRA	29,02	0,00	221,14	486,61	0,14	0,00	0,00	89,02	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	1,75	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	37,24	30,08	12,47	0,00	0,00	3,88	0,00
ARMAUTHOR	0,00	0,00	2,78	0,00	7,70	0,00	0,00	0,00	0,00
ARTISJUS	991,00	5,02	882,03	857,50	19,21	463,16	0,00	2,07	0,00
ASDAC	0,00	0,00	0,00	0,00	1,42	0,00	0,00	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	27,16	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
AUTODIA	37,56	0,00	1,54	6,19	2,90	0,00	0,00	7,43	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	1,39	0,46	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	5,36	2,36	0,00	0,00	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	11,51	3,21	2,69	0,00	0,00	5,35	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	50,60	319,81	14,52	0,00	0,00	84,19	0,00
CASH	0,00	0,00	0,00	16,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	2,43	79,52	0,00	0,00	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	2,03	0,28	0,00	0,00	0,00	0,00
COTT	0,00	0,00	43,98	10,54	3,03	0,00	0,00	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	87,22	57,05	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	0,29	9,43	1,28	0,00	0,00	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	9,28	27,84	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
GEMA	393.681,70	13.871,37	690.817,19	412.208,20	3.089,59	356.038,39	157.202,19	89.626,66	1.108,02
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,75	0,56	0,00	0,00	0,00	0,00
HDS-ZAMP	450,97	4,49	427,15	1.109,86	0,06	587,83	0,00	452,73	0,00
IPRS	0,00	0,15	28,61	0,00	17,39	0,00	0,00	0,00	0,00
JACAP	111,93	0,00	6,14	3,40	9,40	0,00	0,00	5,04	0,00
JASRAC	554,85	0,00	178,01	248,15	96,37	229,90	0,00	671,12	0,00
KOMCA	6,14	0,00	23,31	42,96	238,07	0,00	0,00	239,82	0,00
LATGA	0,00	0,00	86,88	13,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	8,80	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00
MCPS	27.258,60	191,41	26.679,95	28.682,69	149,32	19.690,45	6.613,58	5.493,62	182,02
MCSC	0,00	0,04	0,00	2,34	1,42	0,00	0,00	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00
MESAM	7,34	0,02	96,03	135,09	0,08	0,00	0,00	29,64	0,00
MSG	0,00	0,00	20,16	13,86	0,21	0,00	0,00	2,31	0,00
MUSICAUTOR	74,07	0,00	11,49	31,72	16,24	0,00	0,00	11,71	0,00
NCB	33.904,72	56,09	13.077,18	49.065,53	1.694,13	20.152,94	14.494,33	4.087,95	41,13
NGO-UACRR	0,00	0,00	0,00	0,00	3,14	0,00	0,00	0,00	0,00
OSA	4.013,07	55,30	6.845,51	10.192,51	6,02	6.325,01	0,00	482,26	1,60
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
RAO	429,61	2,83	41,30	357,53	13,92	0,00	0,00	113,70	2,36
SABAM	1.513,96	444,12	9.988,32	7.891,69	64,21	3.857,85	890,15	762,83	4,40
SACEM	6.144,80	151,63	52.396,26	38.265,98	208,38	21.504,26	5.359,55	4.121,97	44,66
SACERAU	0,00	0,00	0,00	6,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACM	40,73	0,30	217,85	222,51	19,55	0,00	0,00	37,30	0,00
SACVEN	8,52	0,00	37,06	87,12	17,08	0,00	0,00	1,18	0,00
SADAIC	140,19	3,71	149,50	372,62	66,38	0,00	0,00	50,10	0,00
SAMRO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
SARRAL	0,00	0,00	30,40	12,71	3,42	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCE	0,00	0,00	24,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCO	0,42	0,00	0,00	21,59	23,14	0,00	0,00	0,00	0,00
SAZAS	731,25	7,20	389,32	387,90	117,25	718,60	38,08	2.676,99	7,69
SBACEM	7,64	0,00	3,06	10,09	2,86	0,00	0,00	0,00	0,00

SCD	36,78	0,00	17,64	5,92	7,35	0,00	0,00	0,00	0,00
SDRM	36,73	70,92	42,05	88,71	0,47	67,19	33,27	5,51	0,00
SESAC	1.544,29	24,18	1.291,44	4.659,12	16,03	0,00	0,00	1.022,28	0,00
SGAE	1.051,90	4,45	2.163,88	5.016,36	27,68	2.182,04	0,00	748,14	0,00
SIAE	9.422,79	168,69	11.004,87	40.144,33	66,97	12.347,91	4.034,41	4.878,29	37,80
SICAM	0,00	0,00	0,00	4,12	2,52	0,00	0,00	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	7,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	1.233,47	0,23	779,09	1.534,19	272,94	521,09	0,00	123,38	7,18
SODAV	0,03	0,06	38,58	89,20	6,16	0,00	0,00	8,64	0,00
SOKOJ	0,00	0,31	125,06	235,95	0,00	0,00	0,00	52,54	0,00
SONECA	0,00	0,00	0,00	2,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOZA	268,54	1,77	222,48	568,93	0,49	146,34	0,00	0,00	0,00
SPA	4.972,38	0,03	162,16	192,36	0,24	296,87	183,25	47,33	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	8.603,63	94,95	6.279,23	17.305,79	76,38	7.868,02	3.629,16	2.898,66	54,09
SUISA	18.448,01	498,67	8.808,27	14.653,23	46,99	12.872,28	8.773,54	1.756,25	54,81
UBC	137,10	0,00	43,72	176,09	0,77	0,00	0,00	16,18	0,00
UCMR-ADA	10,46	0,22	33,63	466,77	0,92	0,00	0,00	14,81	0,00
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAIS	55,73	9,46	515,12	199,10	6,74	77,50	0,00	38,63	0,00
ZAMP MACEDO	0,00	0,00	9,95	43,95	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Ausland diverse	Sonstige	Gesamt
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.041,98	2.041,98
AKK/LAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942,61	0,00	347,73	1.290,34
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.458,35	11.458,35
ARTISJUS	377,33	0,00	50.715,52	1.675,02	277,15	20.998,78	0,00	0,00	74.043,80
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	657,17	657,17
CASH	23,12	0,00	0,00	0,00	1.019,30	0,00	0,00	109,24	1.151,66
DIVERSE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205,95	205,95
GEMA	388.072,14	86.599,89	480.927,19	166.174,49	236.798,39	1.414.993,18	1.526,20	52.529,02	2.827.620,50
HARRY FOX	1,21	0,00	0,00	0,00	5.121,46	0,00	0,00	3.723,32	8.845,99
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.208,10	1.208,10
JASRAC	12.593,13	3.661,00	2.494,16	1.569,96	7.671,28	49,35	0,00	699,61	28.738,49
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	10.264,84	33,11	0,00	0,00	10.297,95
MCPS	1.893,84	593,27	3.864,35	470,44	13.367,99	0,00	2.348,28	34.596,14	57.134,31
NCB	1.222,60	262,36	0,00	0,00	5.681,05	0,00	0,00	1.500,90	8.666,91
OSA	80,12	52,23	71.180,30	1.351,46	608,84	4.349,75	0,00	476,74	78.099,44
SABAM	4.169,50	208,01	0,00	0,00	723,77	0,00	0,00	16.420,52	21.521,80
SACEM/SDRM	13.152,28	1.978,11	74.691,16	30.250,49	56.258,48	54.418,07	14.922,52	0,00	245.671,11
SAZAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,36	1.482,36
SGAE	727,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.758,89	0,00	14.182,24	20.668,85
SIAE	0,00	0,00	29.212,95	2.377,28	0,00	0,00	0,00	21.717,34	53.307,57
SODRAC	227,30	0,00	1.839,04	1.027,20	1.423,49	0,00	0,00	5.467,27	9.984,30
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	951,07	951,07
SOZA	98,48	0,00	270,02	0,00	3,84	0,00	0,00	20.866,37	21.238,71
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113,04	2.113,04
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.036,72	0,00	2.243,19	12.279,91
STEMRA	17.480,20	340,14	5.033,05	0,00	5.942,01	23.481,84	0,00	12.876,54	65.153,78
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	45.121,22	0,00	0,00	179,59	45.300,81
SUISA	11.375,55	8.812,60	99.289,16	60.788,17	9.852,72	72.180,88	0,00	25.749,22	288.048,30
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410,37	0,00	0,00	410,37
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127,56	1.127,56
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464,33	0,00	133,75	598,08
VERLAGE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,26	180,26
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,10	0,00	1.828,63	1.978,73
Gesamt	451.494,52	102.507,61	819.516,90	265.684,51	400.135,83	1.608.267,98	18.797,00	237.073,20	3.903.477,55

Darüberhinaus wurden aus der Zentralen Lizenzierung für Audio EUR 378.766,70 und Video EUR 6.899,58 an aume Bezugsberechtigte ausgezahlt

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	KP Phono	KP Audio
ABRAMUS	0,00	0,00	2,98	4,54	2,55	0,00	0,00	0,87	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	0,00	0,18	0,72	0,00	0,00	0,05	0,00
ACUM	26,31	0,00	102,46	226,76	0,29	0,00	0,00	2,12	0,00
ADDAF	2,43	0,00	9,69	4,32	0,80	0,00	0,00	0,31	0,00
AEPI	18,99	0,03	138,79	13,53	3,16	0,00	0,00	0,62	0,00
AGADU	0,01	0,00	0,00	0,57	0,30	0,00	0,00	0,53	0,00
AGAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AKKA-LAA	3,29	0,00	17,68	1,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,01	5,33	0,00	0,00	0,00	0,00
AMAR SOME	3,62	0,00	0,00	15,76	1,46	0,00	0,00	0,10	0,00
AMCOS	217,67	0,00	231,80	804,22	105,06	0,00	0,00	18,52	0,00
AMRA	3,26	0,00	50,40	110,91	0,01	0,00	0,00	5,81	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	8,49	6,86	1,30	0,00	0,00	0,25	0,00
ARMAUTHOF	0,00	0,00	0,63	0,00	0,81	0,00	0,00	0,00	0,00
ARTISJUS	111,47	0,96	201,04	195,45	2,01	146,42	0,00	0,14	0,00
ASDAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	6,19	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
AUTODIA	4,22	0,00	0,35	1,41	0,30	0,00	0,00	0,48	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	0,32	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	1,22	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	2,62	0,73	0,28	0,00	0,00	0,35	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	11,53	72,89	1,52	0,00	0,00	5,49	0,00
CASH	0,00	0,00	0,00	3,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,55	8,32	0,00	0,00	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	0,46	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
COTT	0,00	0,00	10,02	2,40	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	19,88	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	0,07	2,15	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	2,12	6,35	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
GEMA	44.281,20	2.652,95	157.458,87	93.955,16	323,09	112.557,87	27.378,70	5.849,81	72,32
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,17	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
HDS-ZAMP	50,72	0,86	97,36	252,97	0,01	185,84	0,00	29,55	0,00
IPRS	0,00	0,03	6,52	0,00	1,82	0,00	0,00	0,00	0,00
JACAP	12,59	0,00	1,40	0,77	0,98	0,00	0,00	0,33	0,00
JASRAC	62,41	0,00	40,57	56,56	10,08	72,68	0,00	43,80	0,00
KOMCA	0,69	0,00	5,31	9,79	24,90	0,00	0,00	15,65	0,00
LATGA	0,00	0,00	19,80	2,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	2,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MCPS	3.066,04	36,61	6.081,20	6.537,68	15,62	6.224,93	1.151,84	358,56	11,88
MCSC	0,00	0,01	0,00	0,53	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MESAM	0,83	0,00	21,89	30,79	0,01	0,00	0,00	1,93	0,00
MSG	0,00	0,00	4,60	3,16	0,02	0,00	0,00	0,15	0,00
MUSICAUTO	8,33	0,00	2,62	7,23	1,70	0,00	0,00	0,76	0,00
NCB	3.813,59	10,73	2.980,70	11.183,57	177,16	6.371,14	2.524,37	266,81	2,68
NGO-UACRR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00
OSA	451,39	10,58	1.560,31	2.323,19	0,63	1.999,59	0,00	31,48	0,10

PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RAO	48,32	0,54	9,41	81,49	1,46	0,00	0,00	7,42	0,15
SABAM	170,29	84,94	2.276,65	1.798,76	6,71	1.219,62	155,03	49,79	0,29
SACEM	691,17	29,00	11.942,75	8.722,02	21,79	6.798,35	933,43	269,04	2,91
SACERAU	0,00	0,00	0,00	1,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACM	4,58	0,06	49,65	50,72	2,04	0,00	0,00	2,43	0,00
SACVEN	0,96	0,00	8,45	19,86	1,79	0,00	0,00	0,08	0,00
SADAIC	15,77	0,71	34,08	84,93	6,94	0,00	0,00	3,27	0,00
SAMRO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SARRAL	0,00	0,00	6,93	2,90	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCE	0,00	0,00	5,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCO	0,05	0,00	0,00	4,92	2,42	0,00	0,00	0,00	0,00
SAZAS	82,25	1,38	88,74	88,41	12,26	227,18	6,63	174,72	0,50
SBACEM	0,86	0,00	0,70	2,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
SCD	4,14	0,00	4,02	1,35	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00
SDRM	4,13	13,56	9,58	20,22	0,05	21,24	5,79	0,36	0,00
SESAC	173,70	4,62	294,36	1.061,96	1,68	0,00	0,00	66,72	0,00
SGAE	118,32	0,85	493,22	1.143,39	2,89	689,83	0,00	48,83	0,00
SIAE	1.059,87	32,26	2.508,35	9.150,15	7,00	3.903,66	702,64	318,40	2,47
SICAM	0,00	0,00	0,00	0,94	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	1,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	138,74	0,04	177,58	349,69	28,54	164,74	0,00	8,05	0,47
SODAV	0,00	0,01	8,79	20,33	0,64	0,00	0,00	0,56	0,00
SOKOJ	0,00	0,06	28,51	53,78	0,00	0,00	0,00	3,43	0,00
SONECA	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOZA	30,21	0,34	50,71	129,68	0,05	46,26	0,00	0,00	0,00
SPA	559,29	0,01	36,96	43,84	0,03	93,85	31,92	3,09	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	967,73	18,16	1.431,23	3.944,53	7,99	2.487,39	632,06	189,19	3,53
SUISA	2.075,03	95,37	2.007,68	3.339,93	4,91	4.069,44	1.528,02	114,63	3,58
UBC	15,42	0,00	9,97	40,14	0,08	0,00	0,00	1,06	0,00
UCMR-ADA	1,18	0,04	7,67	106,39	0,10	0,00	0,00	0,97	0,00
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAIS	6,27	1,81	117,41	45,38	0,70	24,50	0,00	2,52	0,00
ZAMP MACE	0,00	0,00	2,27	10,02	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	58.307,35	2.996,52	190.706,96	146.182,30	803,71	147.304,54	35.050,43	7.899,07	100,89

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Mechanisches Recht

	Fernsehen	Radio	Online	Video	Phono	SMV	Diverse*	Gesamt	Abzüge
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.713,00	1.713,00	89,18
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.946,85	9.946,85	517,85
AMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,17	206,17	10,73
ARTISJUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.103,34	89.103,34	4.638,86
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	878,09	878,09	45,71
DIVERSE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.917,55	1.917,55	99,83
GEMA	524.058,07	157.856,40	338.348,74	0,00	329,52	640.307,05	1.224.858,97	2.885.758,75	150.237,09
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.979,70	9.979,70	519,56
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.109,77	3.109,77	161,90
JASRAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.891,13	39.891,13	2.076,79
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.525,02	4.525,02	235,58
MCPS	0,00	0,00	0,00	0,00	27,99	0,00	67.855,98	67.883,97	3.534,15
MESAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.520,29	1.520,29	79,15
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.465,70	6.465,70	336,61
OSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.612,71	52.612,71	2.739,10
SABAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.133,74	18.133,74	944,07
SACEM	47.780,59	28.737,71	0,00	0,00	0,00	0,00	157.137,92	233.656,22	12.164,51
SGAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.163,88	17.163,88	893,58
SIAE	4.653,59	1.543,05	0,00	0,00	0,00	0,00	44.089,28	50.285,92	2.617,96
SOCAN RR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.414,76	4.414,76	229,84
SOZA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.964,23	19.964,23	1.039,37
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.751,60	2.751,60	143,25
STEMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.825,91	47.825,91	2.489,89
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.194,57	22.194,57	1.155,48
SUISA	104.045,43	59.186,20	8.202,46	0,00	0,00	65.524,12	32.878,52	269.836,73	14.048,12
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	727,68	0,00	727,68	37,88
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238,61	238,61	12,42
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.098,37	1.098,37	57,18
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,21	2.556,21	133,08
Gesamtergebnis	680.537,68	247.323,36	346.551,20	0,00	357,51	706.558,85	1.885.031,87	3.866.360,47	201.288,74

*Die Sparte Diverse umfasst unterschiedliche Sparten wie Phono, Online u.a., die aus wirtschaftlichen Gründen für die Abrechnung zusammengezogen werden



AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

J A H R E S A B S C H L U S S

2 0 2 1

BILANZ zum 31.12.2021

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	417.954,70	388
2) Geleistete Anzahlungen	0,00	0
	417.954,70	388
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	1.114.757,99	1.161
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.374,25	12
3) Anlagen im Bau	0,00	0
	1.124.132,24	1.173
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	9
2) Beteiligungen	169,90	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	12.439.237,45	9.555
	12.448.157,35	9.564
	13.990.244,29	11.125
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.759.093,68	11.103
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	596.109,71	1.725
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	1.098.397,97	12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	950.000,00	0
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	26.058,28	11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	12.479.659,64	12.851
II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.798.976,15	49.867
	59.278.635,79	62.718
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Aktive Rechnungsabgrenzung	38.766,21	0
	38.766,21	0
	73.307.646,29	73.843

BILANZ zum 31.12.2021

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Nennkapital		
1) Stammkapital	36.336,45	36
<i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i>		
2) ausstehende Einlagen	-18.168,30	-18
<i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	18.168,15	18
II) Gewinnrücklagen		
1) Investitionsrücklage	11.742,02	55
2) freie Rücklage	6.000.000,00	5.500
	6.011.742,02	5.555
	6.029.910,17	5.573
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	222.000,00	266
2) Sonstige Rückstellungen	1.617.354,30	1.566
	1.839.354,30	1.832
C) Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	65.438.381,82	66.438,00
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.127,47	93
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	100.127,47	93
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	166.266,03	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	166.266,03	0
3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.275.051,66	1.170
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.275.051,66	1.170
4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	34.884.169,86	35.607
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	34.884.169,86	35.607
5) Verbindlichkeiten SKE	14.692.716,35	14.742
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	14.692.716,35	14.742
6) Sonstige Verbindlichkeiten	14.320.050,45	14.826
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	14.320.050,45	14.826
davon aus Steuern	22.455,34	30
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	22.455,34	30
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	30.559,65	33
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	30.559,65	33
	65.438.381,82	66.438
	73.307.646,29	73.843

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2021 EUR	2020 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenz Erlösen	19.649.284,65	19.608
b) Umsatz aus ausländischen Lizenz Erlösen	4.688.326,64	3.965
c) Sonstige Umsatzerlöse	4.749.593,16	5.413
	29.087.204,45	28.986
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	100,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	225.870,81	113
c) Übrige	0,00	0
	225.970,81	113
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.003.147,53	-1.047
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-32.745,82	-32
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-30.096,61	-30
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-296.421,69	-314
c) Übrige Sozialaufwendungen	-11.428,51	-10
	-370.692,63	-386
	-1.373.840,16	-1.433
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-191.066,81	-155
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-2.361.561,22	-2.298
	-2.361.561,22	-2.298
6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	25.386.707,07	25.213
7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	70.036,14	122
8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	25.456.743,21	25.335
7) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des AV	61.752,00	0
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.861,47	13
9) Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren	-176.918,00	-11
Davon: Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 176.918,00 (VJ: TEUR 11)		
10) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren	0,00	0
11) Aufwendungen auf sonstige Finanzanlagen und WP des UV		
12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
13) Zwischensumme aus Z 9 bis Z 12	-94.304,53	2
14) abzüglich in Zwischensumme aus Z 9 bis Z 12 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	-12.073,69	-1
15) Zwischensumme aus Z 13 und Z 15 (Finanzerfolg)	-106.378,22	1
16) Auflösung von Investitionsrücklagen	43.313,14	43
17) Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-500.000,00	-1.310
18) Zwischensumme aus Z 16 bis Z 17 (Rücklagen)	-456.686,86	-1.267
19) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	24.893.678,13	24.069
20) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-24.893.678,13	-24.069
21) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021 €	Buchwert 31.12.2020 €		
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Zuschrei- bungen €			Abgänge €	Stand 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	938.736,84	145.415,77	0,00	0,00	1.084.152,61	687.936,97	106.813,47	0,00	0,00	794.750,44	289.402,17	250.799,87
2. Software TON	1.207.284,07	26.897,06	0,00	1.044.409,97	189.771,16	1.070.326,71	35.301,89	0,00	1.044.409,97	61.218,63	128.552,53	136.957,36
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.146.020,91	172.312,83	0,00	1.044.409,97	1.273.923,77	1.758.263,68	142.115,36	0,00	1.044.409,97	855.969,07	417.954,70	387.757,23
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten												
Grundwert	31.365,38	0,00	0,00	0,00	31.365,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.365,38	31.365,38
Gebaudewert	1.388.664,88	0,00	0,00	0,00	1.388.664,88	239.191,26	46.081,01	0,00	0,00	285.272,27	1.083.392,61	1.129.473,62
	1.400.030,26	0,00	0,00	0,00	1.400.030,26	239.191,26	46.081,01	0,00	0,00	285.272,27	1.114.757,99	1.160.839,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Einrichtung	83.056,12	0,00	0,00	0,00	83.056,12	71.770,60	2.550,71	0,00	0,00	74.321,31	8.734,81	11.285,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung - EDV	25.328,56	959,17	0,00	15.367,50	10.920,23	25.328,56	319,73	0,00	15.367,50	10.280,79	639,44	0,00
	108.384,68	959,17	0,00	15.367,50	93.976,35	97.099,16	2.870,44	0,00	15.367,50	84.602,10	9.374,25	11.285,52
	1.508.414,94	959,17	0,00	15.367,50	1.494.006,61	336.290,42	48.951,45	0,00	15.367,50	369.874,37	1.124.132,24	1.172.124,52
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen												
2. Beteiligungen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00
	192,50	0,00	0,00	0,00	192,50	22,60	0,00	0,00	0,00	22,60	169,90	169,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.746.223,30	3.060.474,15	0,00	0,00	12.806.697,45	190.542,00	176.918,00	0,00	0,00	367.460,00	12.439.237,45	9.555.681,30
	9.755.165,80	3.060.474,15	0,00	0,00	12.815.639,95	190.564,60	176.918,00	0,00	0,00	367.482,60	12.448.157,35	9.564.601,20
	13.409.601,65	3.233.746,15	0,00	1.059.777,47	15.583.570,33	2.285.118,70	367.984,81	0,00	1.059.777,47	1.593.326,04	13.990.244,29	11.124.482,95

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

A N H A N G
2 0 2 1

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	1
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	1
2.1. Allgemeine Grundsätze	1
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3. Erläuterungen zur Bilanz	3
3.1. Anlagevermögen	3
3.2. Umlaufvermögen	4
3.3. Eigenkapital	4
3.4. Rückstellungen	4
3.5. Verbindlichkeiten	5
3.6. Haftungsverhältnisse	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
4.1. Umsatzerlöse	5
4.2. Personalaufwand	6
4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7
4.4. Ergebnisverwendung	7
5. Sonstige Angaben	7
5.1. Geschäftsführung	7
5.2. Aufsichtsrat	7
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	8
5.4. Sonstige Angaben	8

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana)

Sitz: Wien

Geschäftsführer: MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA

Einzelprokura: Mag. Arno Obrietan

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsanteile: Die AKM hält 100% der Gesellschaftsanteile.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor. Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der

Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Gehaltsvalorisierung von 1,55 % (Vorjahr: 1,54 %) und einem Abzinsungssatz von 1,87 % (10-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit 15 Jahre, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, Vorjahr: 2,30 %) ermittelt.

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen

ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden unverändert 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen, die am 01. April 2014 erworben wurden. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum Kurswert von EUR 657,47 pro Anteil bewertet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt TEUR 9.491 (Vorjahr: TEUR 9.556). Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein weiteres Wertpapier zu einem Anschaffungswert von TEUR 3.060 erworben. Insgesamt wurde eine außerplanmäßige Abschreibung im Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 177 vorgenommen (Vorjahr: TEUR -11). Die Erträge aus Wertpapieren betrugen im Berichtsjahr EUR 61.752,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Die austro mechana ist an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. AQUAS erfüllt mit von ihren beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel deren statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Das Eigenkapital AQUAS betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 35), davon einbezahlt TEUR 17,5 (Vorjahr: TEUR 17,5). Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.759.093,68	11.103
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0
Forderungen an verbundene Unternehmen	596.109,71	1.725
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0
Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	1.098.397,97	12
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	26.058,28	11
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	21.000,00	11

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit AKM und AQUAS.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36), ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr angesichts der Entwicklung der Lizenzerträge im mechanischen Recht und der damit verbundenen Unsicherheiten eine Gewinnrücklage gebildet. Die freie Rücklage beträgt zum Ende des Berichtsjahres EUR 6.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 5.500). Für den Umbau der Liegenschaften 1030 Wien, Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wurde in den Vorjahren eine gebundene Investitionsrücklage gebildet, die im Berichtsjahr plangemäß in Höhe der buchmäßigen Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst wurde und zum 31.12.2021 EUR 11.742,02 (Vorjahr: TEUR 55) betrug.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Kulturelle Förderungen (SKE):	EUR 1.132.354,30 (VJ: TEUR 937)
Cannes Agreement:	EUR 218.000,00 (VJ: TEUR 270)
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	EUR 91.000,00 (VJ: TEUR 168)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 83.000,00 (VJ: TEUR 81)

Die Rückstellungen für kulturelle Förderungen (SKE) betreffen eingereichte, positiv beurteilte, aber im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Fördermaßnahmen. Diese Beträge werden zum Bilanzstichtag als Rückstellung ausgewiesen.

Die Vorsorge für eventuelle Forderungen aus dem Cannes Agreement wurde im Berichtsjahr aus Gründen der wirtschaftlichen Vorsicht fortgeführt. Inanspruchnahmen, die einen Zeitraum betreffen, der

länger als 10 Jahre zurückliegt, werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. In diesem Ausmaß erfolgte eine Anpassung der Rückstellung.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft laufende Gerichtsverfahren insbesondere im Bereich der Speichermedienvergütung und der Rundfunksender. Im Bereich der Speichermedienvergütung konnten Vorsorgen für erfolgreich abgeschlossene Verfahren erfolgswirksam aufgelöst werden.

3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt bei weniger als 5 Jahren. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Jahr 2021 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und abzüglich Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Mit einer an der Speichermedienvergütung beteiligten Verwertungsgesellschaft, die der Aufteilungsvereinbarung bisher nicht zugestimmt hat, konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Die Auszahlungen der Speichermedienvergütung an die anderen beteiligten Gesellschaften werden im vereinbarten (vorläufigen) Ausmaß durchgeführt. Die entsprechende Verbindlichkeit ist im Berichtsjahr leicht auf TEUR 13.765 (Vorjahr: TEUR 14.243) gesunken.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 53.014,99 (Vorjahr: TEUR 63) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden und vor allem die lohnabhängigen Abgaben betreffen.

3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse Inland	19.649.284,65	19.608
2. Umsatzerlöse Ausland	4.688.326,64	3.965
3. Sonstige Umsatzerlöse	4.749.593,16	5.412
Umsatzerlöse gesamt	29.087.204,45	28.985
1. Sonstige Erträge austro mechana	149.514,26	107
2. Sonstige Erträge SKE	76.456,55	6
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	225.970,81	113

Die inländischen Umsatzerlöse sind wesentlich von den Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung geprägt. Im Berichtsjahr lagen die Lizenzeinnahmen mit TEUR 29.087 leicht über dem

Vorjahreswert (TEUR +102). Die Ermittlung des Umsatzanteiles der austro mechana erfolgt auf Basis des für die austro mechana in den Aufteilungsverhandlungen für das von ihr vertretene Rechtespektrum erzielten Anteiles. Als Folge der COVID-19-Pandemie sind auch die sonstigen Lizenzeinnahmen abermals deutlich zurückgegangen.

Die Auslandserlöse, in denen eine Nachverrechnung aus Deutschland (GEMA) enthalten ist, liegen signifikant über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kostenerstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienvergütung.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Teilauflösung der Rückstellung für das Cannes Agreement sowie der Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Die sonstigen Erträge SKE betreffen die Auflösung der Rückstellung für kulturelle Förderungen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 21 (Vorjahr: 22) (einschließlich 2 ArbeitnehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Muttergesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betrugen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 32.745,82 (Vorjahr: TEUR 32), davon entfallen EUR 12.918,24 (Vorjahr: TEUR 13) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR -14.253,00 (Vorjahr: TEUR -17).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 30.096,61 (Vorjahr: TEUR 31) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

	austro mechana EUR	SKE EUR	GESAMT EUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen laut Anlagespiegel	190.046,02	1.020,79	191.066,81
Planmäßige Abschreibung	190.046,02	1.020,79	191.066,81
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen	176.918,00	0,00	176.918,00
Abschreibung laut Gewinn- und Verlustrechnung	366.964,02	1.020,79	367.984,81

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungsentwicklung findet sich im Anlagespiegel.

4.4. Ergebnisverwendung

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenz-erträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach Abzug des Betriebsaufwandes und unter Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

5. Sonstige Angaben

5.1. Geschäftsführung

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die austro mechana. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von 5 Jahren gewählt und setzt sich aus vier gewählten und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 14. November 2016 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Peter Michael Vieweger (Vorsitzender)
KR Johann Ecker
Dr. Franz Paul Hertel
Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Silke Michel, Claudia Zeiner

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 9.552,00 (Vorjahr: TEUR 10).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, www.akm-aume.at, verfügbar. Aufgrund des Umfanges wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im Geschäftsjahr EUR 3.060.729,73 (Vorjahr: TEUR 6.501).

5.4. Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die zwischenzeitlich doch fast vollständig aufgehobenen Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 lassen für das Jahr 2022 deutlich positive Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft erwarten. Deutlich dämpfend wirkt allerdings die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine, die einen deutlichen Preisanstieg zur Folge hat. Insgesamt wird jedoch für das laufende Geschäftsjahr im Bereich der sonstigen Lizenzeinnahmen im Vergleich zum Berichtsjahr ein signifikant verbessertes Ergebnis erwartet. Für die von der Pandemie relativ gering betroffenen Lizenzierungsbereiche (wie zum Beispiel die Speichermedienvergütung und Radio/TV) wird ein stabiles Ergebnis erwartet. Die Zahlungseingänge aus dem Ausland werden ohne außerordentliche Faktoren voraussichtlich wieder deutlich sinken. Die in der Vergangenheit aufgebauten Liquiditätsreserven reichen laut aktueller Vorschau für die Finanzierung der geplanten Auszahlungen aus. Für potentielle Debitorenrisiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Zweifel an einer positiven Prognose zur Unternehmensfortführung.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auswirken.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes. Gleiches gilt auch für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen mit AQUAS im Zusammenhang mit der Erfüllung der sozialen Zwecke gemäß der bestehenden Richtlinien.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2021 EUR 33.000,00 (Vorjahr: TEUR 33). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, am 16. Mai 2022

MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Geschäftsführer

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

L A G E B E R I C H T 2 0 2 1

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag zur Gänze von der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten.

1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr war die österreichische Wirtschaft wie auch in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres noch von COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Besonders spürbar waren die Auswirkungen im Bereich der sonstigen Nutzungsarten, bei denen die Lizezeinnahmen nochmals um nahezu 30 % zurückgegangen sind. In der Speichermedienvergütung lagen die Einnahmen um 5,7 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Mit einer an der Speichermedienvergütung beteiligten Verwertungsgesellschaft, die der Aufteilungsvereinbarung bisher nicht zugestimmt hat, konnte auch im Berichtsjahr keine Einigung erzielt werden. Dessen ungeachtet wurde die Weiterleitung der vereinbarten Anteile an die verbleibenden Verwertungsgesellschaften durchgeführt.

Das Musterverfahren zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung in Cloud-Diensten wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Die erste Instanz hat dem Klagebegehren der austro mechana nicht stattgegeben. Im Zuge des laufenden Berufungsverfahrens hat das Berufungsgericht die Rechtsfrage an den EuGH zur Klärung vorgelegt. Der EuGH hat nun in einem richtungsweisenden Urteil die grundsätzliche Vergütungspflicht von Cloud-Speicherungen bestätigt. Wie und in welcher Höhe die Speichermedienvergütung für solche Nutzungen verlangt werden darf, ist in dem jetzt fortzusetzenden Berufungsverfahren zu klären.

Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2019 auf europäischer Ebene beschlossenen Urheberrechts-Paketes hat das Bundesministerium für Justiz im September 2021 seinen Entwurf der UrhG-Novelle zur Stellungnahme ausgeschickt. Die Novelle ist mit Jahresbeginn 2022 in Kraft getreten. Die Stellungnahme von austro mechana fanden darin keinen Niederschlag. Insbesondere das sogenannte ORF-Privileg (§ 17 Abs 3 UrhG) wurde beibehalten.

Mit einem österreichweit tätigen Privatradiobetreiber, das dem Rahmenvertrag zum kommerziellen Hörfunk nicht beitrug und stattdessen einen eigenen Tarifansatz für seine spezifische Situation angestrebte, konnte nach handels- und kartellgerichtlichen Auseinandersetzungen schlussendlich eine Einigung erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden Anstrengungen unternommen, die technische Infrastruktur zu modernisieren und Prozesse zu optimieren. Im Bereich der Speichermedienvergütung wurde eine automatisierte Marktbeobachtung auf Basis einer web crawler-Lösung eingeführt, die effiziente Identifikation lizenzpflichtiger Direktversender auf einschlägigen Handelsplattformen ermöglicht. Der Rückvergütungsprozess wird durch ein im Berichtsjahr in Betrieb genommenes System, das auf Identifikationsnummern

von Mobilfunkgeräten (IMEI) oder deren Seriennummern zurückgreift, unterstützt. Dieses System ermöglicht auch im Einzelfall einen durchgängigen Nachweis der jeweiligen Lieferkette.

Der Gesamtertrag stieg im Berichtsjahr leicht um 0,7 % auf TEUR 29.313. Die ausländischen Lizenzerlöse lagen um 18,2 % über dem Vorjahreswert. Die Inlandserlöse lagen nur leicht über dem Vorjahresniveau (+ 0,2 %). Während in den Bereichen Online sowie Rundfunk/Fernsehen Steigerungen verzeichnet wurden, lagen alle anderen maßgeblichen Lizenzbereiche, insbesondere die sonstigen Lizenzerlöse, unter ihren Vergleichswerten des Vorjahres. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

	2021		2020		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Phono Audio	1.541	5,3%	1.610	5,6%	-4,3%
Phono Video	84	0,3%	29	0,1%	188,9%
Rundfunk/Fernsehen	8.349	28,7%	8.253	28,5%	1,2%
Online-Nutzungen	2.555	8,8%	1.893	6,5%	35,0%
Speichermedienvergütung	6.321	21,7%	6.706	23,1%	-5,7%
Sonstige Nutzungsarten	799	2,7%	1.118	3,9%	-28,5%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	19.649	67,6%	19.608	67,6%	0,2%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	4.688	16,1%	3.965	13,7%	18,2%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	24.338	83,7%	23.573	81,3%	3,2%
Sonstige Umsatzerlöse	4.750	16,3%	5.412	18,7%	-12,2%
Umsatzerlöse gesamt	29.087	100,0%	28.985	100,0%	0,4%
Sonstige Erträge	226		113		99,7%
GESAMTSUMME	29.313		29.098		0,7%
Aufwände					
Personalaufwand	1.374	35,0%	1.433	36,9%	-4,1%
Abschreibungen	191	4,9%	155	4,0%	22,9%
Sonstiger Aufwand	2.362	60,1%	2.297	59,1%	2,8%
GESAMTSUMME	3.926	100,0%	3.885	100,0%	1,1%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	21	-22,1%	12	1495,8%	77,4%
Erträge aus Finanzanlagen	62	-65,5%	0	0,0%	100,0%
Aufwand aus Finanzanlagen	-177	187,6%	-11	-1395,8%	1512,6%
GESAMTSUMME	-94	100,0%	1	100,0%	-12098,1%
Ergebniswirksame Veränderung SKE	58		122		-52,4%
Rücklagenveränderung netto	457		1.267		-63,9%
Ansprüche der Bezugsberechtigten	24.894		24.069		3,4%

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 3.926 leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres (+ 1,1 %). Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 %.

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 191 um TEUR 36 (+ 22,9 %) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Im Berichtsjahr ist nunmehr eine volle Jahresabschreibung einer im Vorjahr erneuerten zentralen Systemsoftware enthalten.

Der sonstige Aufwand stieg im Berichtsjahr um TEUR 65 (+ 2,8 %) ebenfalls leicht an. Während der Aufwand für Verwarentgelte, sonstige Prüfungen und EDV deutlich gestiegen ist, lag er insbesondere für Rechts- sowie sonstige Beratung, die Leistungsverrechnung mit AKM und Porto im Berichtsjahr unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis war im Berichtsjahr negativ. Zinsen und ähnliche Erträge konnten den Aufwand aufgrund der außerordentlichen Abschreibung von Finanzanlagen nicht ausgleichen.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 24.894 und lagen damit um TEUR 825 (+ 3,4 %) über dem Vorjahreswert.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 73.308 um TEUR 535 unter dem Vorjahreswert (TEUR 73.843). Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

	31.12.2021		31.12.2020		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	418	0,6%	388	0,5%	7,8%
Sachanlagen	1.124	1,5%	1.172	1,6%	-4,1%
Finanzanlagen	12.448	17,0%	9.565	13,0%	30,1%
Summe Anlagevermögen	13.990	19,1%	11.124	15,1%	25,8%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	12.480	17,0%	12.851	17,4%	-2,9%
Kassa, Bank	46.799	63,8%	49.867	67,5%	-6,2%
Summe Umlaufvermögen	59.279	80,9%	62.718	84,9%	-5,5%
Rechnungsabgrenzungen	39	0,1%	0	0,0%	100,0%
Bilanzsumme	73.308	100,0%	73.843	100,0%	-0,7%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	2021		2020		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Eigenkapital	6.030	8,2%	5.573	7,5%	8,2%
Rückstellungen	1.839	2,5%	1.831	2,5%	0,5%
Zu verteilende Lizenzgebühren					
aus dem Inland	22.271	30,4%	22.149	30,0%	0,6%
aus dem Ausland	1.559	2,1%	1.415	1,9%	10,2%
noch nicht verrechenbar	11.054	15,1%	11.549	15,6%	-4,3%
Summe Abzurechnende Tantiemen	34.884	47,6%	35.112	47,5%	-0,6%
Andere Verbindlichkeiten	30.554	41,7%	31.327	42,4%	-2,5%
Bilanzsumme	73.308	100,0%	73.843	100,0%	-0,7%

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die austro mechana setzt Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Im Berichtsjahr stand die weitere Integration der Organisation mit AKM im Vordergrund.

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft, aber auch die weitere Evaluierung von internationalen Kooperationen stehen dabei im Mittelpunkt.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die austro mechana konnte im Berichtsjahr in einem Verfahren obsiegen, das für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Rückerstattungen geleisteter Speichermedienvergütungen für noch anhängige gleichgelagerte Verfahren von erheblicher Bedeutung war. Auch im Musterverfahren gegen einen Cloud-Dienste-Anbieter, das von strategischer wie wirtschaftlicher Bedeutung ist, konnte ein wichtiger Etappensieg vor dem EuGH erreicht werden.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtewahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreuung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1870 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagern. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur

Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen. Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Beschränkungen des öffentlichen Lebens zeigen einen spürbaren Rückgang in den Zahlungseingängen, vor allem im Bereich der sonstigen Nutzungsarten. Aus heutiger Sicht ist die Zahlungsfähigkeit der austro mechana dadurch nicht gefährdet.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. Durch die Einigung mit dem Privatradiobetreiber und den positiven Ausgang eines Rechtsverfahrens zur Rückvergütung im Bereich der Speichermedien konnten das Potential für Ertragsschmälerungen eingegrenzt werden. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2022, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, wurde unter Berücksichtigung der allgemein erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellt. Es wird auch für das laufende Geschäftsjahr davon ausgegangen, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Projekte insbesondere zur weiteren Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme im Bereich Speichermedien sowie die Evaluierung einer Online-Kooperation wurden im Hinblick auf die Markterfordernisse klar priorisiert. Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet. Diese Bemühungen der austro mechana werden auch in Hinkunft fortgesetzt, um ihre wirtschaftliche Position weiterhin so gut wie möglich abzusichern.

Wien, am 16. Mai 2021

MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Geschäftsführer

Cash flow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	24.894	24.069
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	191	155
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	177	11
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	-58	0
	25.204	24.235
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	387	582
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-54	-7
	333	575
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	173	-112
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	-668	-5.754
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	-440	1.451
	-934	-4.415
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.602	20.395
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen	-173	-179
Investitionen in Finanzanlagen	-3.060	0
	-3.234	-179
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten	-24.894	-24.069
Auflösung der Investitionsrücklage	-43	-43
Zuweisung zur freien Rücklage	500	1.310
	-24.437	-22.802
Veränderung der flüssigen Mittel	-3.068	-2.586
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	49.867	52.454
Endbestand der flüssigen Mittel	46.799	49.867

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheberrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Methode ermittelt.